

Information für den Patienten zum Entscheid über sein Gesuch um Kostengutsprache

Der Entscheid um Kostengutsprache wurde dem zuständigen Dienst am
übermittelt und lautet wie folgt:

a) **Gesuch zum Tarif des behandelnden Spitals akzeptiert**

Der Kanton und die Grundversicherung übernehmen die Kosten zum Tarif des behandelnden Spitals.

Finanzielle Folgen für den Patienten

Keine finanziellen Folgen (ausser Selbstbehalt gemäss KVG und Franchise).

b) **Gesuch zum Referenztarif des Kantons Wallis akzeptiert**

Der Kanton und die Grundversicherung übernehmen nur die Kosten in Höhe des Referenztarifs des Kantons Wallis.

Finanzielle Folgen für den Patienten

Die mögliche Differenz zwischen dem Referenztarif des Kantons Wallis und dem Tarif des behandelnden Spitals muss vom Patienten selber oder von seiner Zusatzversicherung übernommen werden¹.

Der Patient muss bei seiner Zusatzversicherung abklären, ob diese die mögliche Differenz übernimmt.

Begründungen

Die Untersuchung oder die Behandlung kann auch in einem auf der Spitalliste des Kantons Wallis aufgeführten Spital durchgeführt werden und es handelt sich nicht um einen Notfall.

c) **Gesuch abgelehnt**

Der Kanton und die Grundversicherung übernehmen die Behandlungskosten nicht.

Finanzielle Folgen für den Patienten

Der Patient oder seine Zusatzversicherung müssen die gesamten Behandlungskosten übernehmen¹.

Der Patient muss bei seiner Zusatzversicherung abklären, ob diese die Kosten übernimmt.

Begründungen

- Das behandelnde Spital ist weder auf der Spitalliste des Kantons Wallis noch auf der Spitalliste des Standortkantons aufgeführt.
- Der Wohnort des Patienten ist nicht im Wallis.
- Die Behandlung ist auch ambulant möglich.
- Der Fall fällt unter die Zuständigkeit der UV/IV/MV.
- Andere Gründe:

Der Patient bestätigt, dass er über den Entscheid um Kostengutsprache für eine ausserkantonale Hospitalisation informiert wurde und dass er die möglichen finanziellen Folgen übernimmt.

Datum.....Unterschrift.....

¹ Die provisorischen Spitaltarife und die Referenztarife sind auf der Internetseite der schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (CDS) <http://www.gdk-cds.ch> (Themen / Finanzierung + Tarife / Spitalfinanzierung) verfügbar.